

Leistungen anderer Einrichtungen

Folgende Leistungen müssen Sie nach der Geburt Ihres Kindes gesondert beantragen:

- Kindergeld bei der Familienkasse
- Elterngeld beim Kreis Höxter
- Unterhaltsvorschuss beim Kreis Höxter, wenn Sie alleinerziehend sind und der Unterhalt des anderen Elternteils unregelmäßig, zu gering oder nicht gezahlt wird. Zur Unterstützung in Unterhaltsfragen können Sie auch eine Beistandschaft beim Kreis Höxter beantragen.

Bekommen Sie Arbeitslosengeld II, wird der Bedarf durch diese Leistungen gemindert.



Beratungsmöglichkeiten im Kreis Höxter

Das Angebot „Frühe Hilfen“ im Kreis Höxter unterstützt alle Eltern von Säuglingen und Kleinkindern sowie werdende Mütter und Väter.

In dem Internetportal finden Sie hilfreiche Informationen und Beratungsstellen. Unter der Rubrik „Schwangerschaft und Geburt“ sind alle Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Höxter aufgelistet. Sie können sich dort individuell und vertraulich über Leistungsansprüche und Hilfsangebote beraten lassen.

Das Internetportal „Frühe Hilfen“ im Kreis Höxter finden Sie unter:

www.fruehehilfen-online.nrw.de/kreis-hoexter.suche

Sie haben noch Fragen? Dann sprechen Sie uns an!

Standort Höxter

Stummrigestr. 56
37671 Höxter
Tel.: 05271 / 6995-0
E-Mail: info@jobcenter-kreis-hoexter.de

Standort Warburg

Bahnhofstr. 26
34414 Warburg
Tel: 05641 / 7489-0
E-Mail: info@jobcenter-kreis-hoexter.de

Herausgeber

Jobcenter Kreis Höxter
Stummrigestr. 56
37671 Höxter
www.jobcenter-kreis-hoexter.de

November 2019

Fotos:

- ©Drobot Dean - stock.adobe.com,
- ©asife - stock.adobe.com,
- ©Oksana Kuzmina - stock.adobe.com,
- ©HotPhotoPie - stock.adobe.com



Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt

Informationen des Jobcenters Kreis Höxter

Eine Schwangerschaft bedeutet eine enorme Veränderung im Leben. Während einer Schwangerschaft häufen sich die Fragen zur finanziellen Unterstützung und zur beruflichen Situation. Um Sie als zukünftige Eltern zu unterstützen, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Regelbedarf

Wenn Sie Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln decken können, haben Sie die Möglichkeit Arbeitslosengeld II zu beantragen.

Das gilt auch für Schwangere, die bei ihren Eltern wohnen. Nach der Geburt bilden Mutter und Kind eine eigene Bedarfsgemeinschaft. Der Regelbedarf wird dann neu berechnet.

Weitere Leistungen

Nach Vorlage des Mutterpasses können Sie ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zum Geburtstermin monatlich zusätzlich 17% der Regelleistung erhalten.

Sind Sie alleinerziehend? Dann erhalten Sie ab dem Tag der Entbindung weitere finanzielle Hilfen. Die Höhe ist abhängig von Alter und Anzahl Ihrer Kinder.

Für Schwangerschaftsbekleidung oder für eine Erstausrüstung anlässlich der Geburt Ihres Kindes können Sie **einmalige Leistungen** beantragen:

- ab der 13. Schwangerschaftswoche die Pauschale für Schwangerschaftsbekleidung,
- ab der 26. Schwangerschaftswoche die Pauschale für die Babyerstausrüstung (Bekleidung und Sonstiges),
- ab der 26. Schwangerschaftswoche Festbeträge zu weiteren nachgewiesenen Bedarfen (z.B. Kinderbett, Kinderwagen u.ä.).

Bildung und Teilhabe

Ihre Kinder können durch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden. Eine Förderung ist auch für Babys und Kleinkinder möglich, z.B. Babyschwimmen oder Krabbel- und Spielgruppen von anerkannten Trägern.

Wohnen

Nach der 12. Schwangerschaftswoche können Sie eine neue Wohnung anmieten, sofern die bisherige Wohnung nach der Geburt zu klein ist. Wohnen Sie als werdende Mutter noch bei Ihren Eltern, können Sie ab diesem Zeitpunkt auch dann eine eigene Wohnung anmieten, wenn Sie noch unter 25 Jahre alt sind.

Zu beachten: Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, benötigen Sie auf jeden Fall die Zustimmung des Jobcenters Kreis Höxter zur Übernahme der Kosten der neuen Wohnung. Informieren Sie sich bereits frühzeitig über die Höhe der angemessenen Unterkunftskosten.

Wurde dem Umzug zugestimmt, kann das Jobcenter auf Antrag Kosten für eine Kautions (als Darlehen) sowie Umzugs- und Renovierungskosten übernehmen.

Erstausrüstung einer Wohnung:

Beziehen Sie zum ersten Mal eine eigene Wohnung und besitzen keine Einrichtungsgegenstände, kann ein Anspruch auf eine einmalige Erstausrüstung der Wohnung einschließlich des benötigten Hausrates bestehen. Benötigen Sie ergänzendes Mobiliar oder Elektrogeräte, können Sie auch hier finanziell unterstützt werden.

Bevor Sie die Gegenstände anschaffen, stellen Sie bitte einen Antrag und begründen Sie, warum Sie die Gegenstände benötigen.



Kind und Beruf - Ja, das geht!

Um Sie frühzeitig zu Ihrem beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen, laden wir Sie während der Elternzeit regelmäßig zu Beratungsterminen ins Jobcenter ein. Gerne erarbeiten wir mit Ihnen eine berufliche Strategie, sodass Sie nach Ende Ihrer Elternzeit wieder durchstarten können.

Setzen Sie sich bitte frühzeitig mit Ihrem Wiedereinstieg auseinander. Hilfreiche Informationen zum beruflichen Wiedereinstieg im Kreis Höxter finden Sie unter:

<http://www.unternehmen-und-familie.de/>



In diesem Zusammenhang empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig über Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu informieren.

Melden Sie Ihr Kind rechtzeitig im Kindergarten an!

Über den KitaPlaner des Kreises Höxter können Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind suchen und einen Platz auch online anmelden. Die Betreuungsplätze werden bis ca. Ende Oktober jeden Jahres für das darauffolgende Kindergartenjahr (ab 01.08.) vergeben.

Melden Sie daher Ihr Kind rechtzeitig im Kindergarten an, so haben Sie die größte Chance, Ihren Wunsch-Kindergartenplatz zu bekommen!

Den KitaPlaner des Kreises Höxter finden Sie unter:

<https://www2.kreis-hoexter.de/elternportal/de/>